

An die Aktionärinnen und Aktionäre der BACHEM HOLDING AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Bachem Holding AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Datum: Mittwoch, 24. April 2024, 16.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Dorf, Hintergasse 18, 4416 Bubendorf

Traktanden

1. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

1.1 Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der Bachem Holding AG für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der Bachem Holding AG für das Geschäftsjahr 2023.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 der Bachem Holding AG im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

1.3 Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 der Bachem Holding AG.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Konzernleitungsmitglieder.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen

Verwendung des Bilanzgewinns

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	190'276'249.24
Jahresgewinn 2023	CHF	66'461'325.57
Zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	256'737'574.81
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	CHF	2'500.00
Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.40 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 auf 74'973'645* dividendenberechtigte Namenaktien	CHF	29'989'458.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	226'745'616.81

Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen

Bestand vor Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	644'976'201.48
Transfer zu freien Reserven zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.40 brutto je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2023 auf 74'973'645* dividendenberechtigte Namenaktien	CHF	29'989'458.00
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	CHF	614'986'743.48

*Die im Antrag des Verwaltungsrates genannte Dividendenausschüttung wurde aufgrund der Anzahl dividendenberechtigter Aktien im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat berechnet. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich bis zur Generalversammlung am 24. April 2024 durch die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende oder den Zu- bzw. Verkauf eigener Aktien noch verändern.

Bei Annahme wird die Dividende am 30. April 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2024. Ab dem 26. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen.

4. Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der jährlichen Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

4.1 Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung stimmt mit bindender Wirkung jährlich und gesondert über den Gesamtbetrag der dem Verwaltungsrat zustehenden Vergütungen für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.

Antrag des Verwaltungsrates: Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütungen an den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 650'000 (exklusive Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Vergütungen an die Konzernleitung

Die Generalversammlung stimmt mit bindender Wirkung jährlich und gesondert über den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr ab.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung (i) eines maximalen Gesamtbetrages für die fixen und variablen kurzfristigen Vergütungen der Konzernleitung von CHF 1'900'000 (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen) für das Geschäftsjahr 2024, (ii) der Vergütung einer maximalen fixen Anzahl von 1'125 Aktien der Gesellschaft, mit einem Gegenwert mit Schlusskurs per 21. März 2024 von CHF 94'556 (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen), für das Geschäftsjahr 2024 wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Börsenkurs der Aktien Schwankungen unterliegt und somit der Wert der 1'125 Aktien der Gesellschaft zum Zuteilungszeitpunkt höher oder tiefer als CHF 94'556 sein kann sowie (iii) eines maximalen Gesamtbetrages der variablen langfristigen Vergütung der Konzernleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTI) mit Verdienstperiode startend im Geschäftsjahr 2024 und der Leistungsperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 von CHF 490'000 (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen).

Der Long-Term Incentive Plan (LTI) orientiert sich an der vom Verwaltungsrat bewilligten Mehrjahresplanung und unterliegt einer Verdienstperiode von drei Jahren. Das Leistungsziel ist das prozentuale Verhältnis zwischen Wachstum EBITDA in % zum Nettoumsatzwachstum in % in der jeweiligen Leistungsperiode. Die Zeitperiode, in welcher die Erreichung des Leistungsziels gemessen wird, beginnt am 1. Januar des

Geschäftsjahres, welcher der Zuteilung des LTI-Betrags vorausgeht und endet am 31. Dezember des dem Ende der Verdienstperiode vorausgehenden Geschäftsjahres und dauert insgesamt vier Jahre. Die Anwartschaft für die Vergütung basiert dabei auf einem fixen Betrag in CHF. Die Bandbreite der Zielerreichung beträgt zwischen 50% und 150% je nach Erreichungsgrad. Der Antrag reflektiert die obere Bandbreite von 150%. Die finale Vergütung wird nach Ablauf der Verdienstperiode in Form von gesperrten Aktien des Unternehmens ausgerichtet. Die Aktien sind nach der effektiven Übertragung für drei Jahre gesperrt und vollumfänglich stimm- und dividendenberechtigt.

5. Wahl des Verwaltungsrates

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates erfolgt in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Anträge des Verwaltungsrates:

- Antrag 5.1: Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung
- Antrag 5.2: Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer
- Antrag 5.3: Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Helma Wennemers
- Antrag 5.4: Wiederwahl von Herrn Dr. Steffen Lang
- Antrag 5.5: Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler

6. Wahl des Vergütungsausschusses

Die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates erfolgt in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Anträge des Verwaltungsrates:

- Antrag 6.1: Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
- Antrag 6.2: Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer
- Antrag 6.3: Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler

7. Wahl der Revisionsstelle

Die Wahl der Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der Bachem Holding AG erfolgt für das Geschäftsjahr 2024.

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl der MAZARS SA, Zürich, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der Bachem Holding AG für das Geschäftsjahr 2024.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgt für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Paul Wiesli, Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Bachem Holding AG.

Bubendorf, 28. März 2024



Dr. Kuno Sommer
Präsident des Verwaltungsrates

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Die Jahresrechnung 2023 mit dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Konzernrechnung 2023 mit dem Bericht der Revisionsstelle liegen seit dem 7. März 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär ein Geschäftsbericht zugestellt. Für die Bestellung kann die beiliegende Anmeldung verwendet werden. Den Geschäftsbericht finden Sie auch auf unserer Website <https://www.bachem.com/about-bachem/investors-and-media/reports-and-presentations/>

Einladung / Zutrittskarte

Namenaktionäre, die am 15. April 2024 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmeldeformular, mit dem die Zutrittskarte sowie der Geschäftsbericht 2023 beim Aktienregister der Bachem Holding AG angefordert werden können.

Erhalt der Generalversammlung Einladung inskünftig elektronisch

Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung elektronisch, können Sie im Weisungserteilungssystem unter <https://bachem.netvote.ch> die Option «Versandart» auswählen. Die Login-Daten finden Sie auf dem beigelegten Antwortschein.

Vertretung / Vollmachterteilung / Weisungen

Aktionärinnen und Aktionäre der Bachem Holding AG können sich an der Generalversammlung 2024 durch einen Vertreter ihrer Wahl oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herrn Paul Wiesli, Fürsprecher, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, 4800 Zofingen) vertreten lassen. Eine Organ- oder Depotstimmrechtsvertretung ist nach Artikel 689b nicht zulässig.

Gemäss § 13 Abs. 2 der Statuten ist für die Stellvertretung eine schriftliche Vollmacht zu erteilen, es sei denn, der Vertreter handle als gesetzlicher Vertreter. Bitte beachten Sie, dass diese Einschränkungen auch für Familienangehörige gelten.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Sie können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://bachem.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden Ihnen zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 22. April 2024, 12:00 Uhr (MESZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen und leer eingelegte Stimmen werden bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt. Gemäss Art. 689b Abs. 3 OR muss sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten, wenn er vom Aktionär keine Weisungen erhalten hat. Blankovollmachten gelten deshalb nicht automatisch als Zustimmung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates. Bitte geben Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter klare Anweisungen (Ja/Nein/Enthaltung) für die Anträge im Einzelnen oder gesamthaft.

Ort der Generalversammlung

Die Mehrzweckhalle Dorf ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Buslinien 70 und 71 (Haltestelle Bubendorf Zentrum) führen Sie direkt zur Mehrzweckhalle. Es stehen keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung.

Vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung bitten wir Sie, bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.